## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Schlussabrechnung der Corona-Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie ist der aktuelle Stand der Fristen für die Einreichung der Schlussabrechnung der verschiedenen Corona-Hilfsprogramme?

Die Frist für das Einreichen der Schlussabrechnungen der Corona-Hilfsprogramme ist unverändert der 30. Juni 2023. Dies betrifft alle Unternehmen, die eine der Corona-Wirtschaftshilfen Überbrückungshilfe I bis IV sowie Novemberhilfe und Dezemberhilfe beantragt haben.

- 2. Wie viele Schlussabrechnungen wurden bereits eingereicht?
  - a) Wie viele fehlen noch?
  - b) Wird die Landesregierung etwaige Fristen verlängern?

Um die Überprüfung der Einhaltung beihilferechtlicher Obergrenzen zu erleichtern, erfolgt die Schlussabrechnung gebündelt in zwei Paketen. Die Überbrückungshilfen I bis III sowie die November- und Dezemberhilfe bilden Paket I. Überbrückungshilfe III Plus und IV bilden Paket II. Entsprechend dieser Bündelung erfolgt die statistische Erfassung in Paketen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher 749 Pakete eingereicht.

#### Zu a)

Aktuell fehlen noch 30 769 Pakete.

#### Zu b)

Eine Verlängerung der Fristen durch die Landesregierung ist nicht möglich. Die Vorgabe der Frist erfolgt bundesweit einheitlich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Im vergangenen Jahr ist die Frist für die Einreichung der Schlussabrechnung durch das BMWK bereits vom 31. Dezember 2022 auf den 30. Juni 2023 verlängert worden.

3. Bei wie vielen Schlussabrechnungen kam es zu Rück- oder Nachzahlungen (bitte auflisten nach Hilfsprogramm, Gesamtzahl der bisherigen Abrechnungen, Anzahl der Rückzahlungen, Anzahl der Nachzahlungen und Gesamtsummen der Rück- und Nachzahlungen)?

Eine Beantwortung der Frage ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Bearbeitung der Schlussabrechnungen ist in der ersten Kalenderwoche 2023 gestartet, wodurch bisher keine aussagefähigen Werte vorliegen.

- 4. Wie viele Anzeigen bei Verdacht eines Subventionsbetruges wurden jährlich in Bezugnahme auf die Corona-Hilfen gestellt?
  - a) Wie viele Anzeigen von Steuerstraftaten wurden jährlich in Bezugnahme auf die Corona-Hilfen gestellt?
  - b) Von wem wurden die Anzeigen gestellt?

Seitens des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern wurden als umsetzende Stelle für Corona-Hilfsprogramme im Jahr 2020 144 Anzeigen aufgrund des Verdachts eines Subventionsbetruges gestellt. Im Jahr 2021 waren es 38 Anzeigen und im Jahr 2022 neun Anzeigen.

# Zu a)

Die Anzahl der Anzeigen von Steuerstraftaten, die in der Steuerstrafsachen- und Steuerfahndungsstelle Mecklenburg-Vorpommern unter Bezugnahme auf die Corona-Hilfen eingegangen sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der Anzeigen
2020	1
2021	3
2022	9

## Zu b)

Vier Anzeigen aus den Jahren 2020 bis 2022 sind anonym eingegangen und eine Anzeige wurde von der Zollverwaltung übermittelt.

Acht Anzeigen aus dem Jahr 2022 sind durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nach § 116 der Abgabenordnung "Anzeige von Steuerstraftaten" an die Steuerstrafsachen- und Steuerfahndungsstelle Mecklenburg-Vorpommern übersandt worden.

5. Was waren die zehn häufigsten Maßnahmen für die Corona-Hilfen beantragt wurden, die abgelehnt wurden?

Maßnahmen, für die Corona-Hilfen zwar beantragt, jedoch abgelehnt wurden, werden statistisch nicht erfasst.